

# Rückblick auf das Jahr 1834, in Beziehung auf den Canton Appenzell A. Rh. [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **11 (1835)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542339>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der befriedigenden Ergebnisse, die man heute wahrgenommen habe, hob besonders den Vorzug hervor, daß sein sichtbares Streben überall dahin ausgegangen sei, Allem eine geistige und geistig entwickelnde Seite abzugewinnen, und drückte die Hoffnung aus, daß auf diesem Wege die Anstalt ferner auf die Wohlfahrt des Vaterlandes sehr erfreulich einwirken werde.

Mit Gesang endeten die Zöglinge die Feier. Ihre Leistungen wird nun die besondere Prüfung jedes Einzelnen abwägen, welche vom 7. — 9. April in Teuffen von der obrigkeitlichen Schulcommission vorgenommen werden soll, um in Folge derselben, so wie der frühern Vorprüfung, über die Ertheilung der gesetzlichen Wahlfähigkeitscheine zu bestimmen. Mögen hier und in ihren künftigen Lebensverhältnissen die erfreulichsten Erfolge auf sie warten!

554072

## Rückblick auf das Jahr 1834, in Beziehung auf den Canton Appenzell A. Rh.

(Fortsetzung.)

Einen bedeutenden Theil der Arbeiten in der schläpfer'schen Officin nahmen im verwichenen Jahre die drei öffentlichen Blätter, welche in derselben gedruckt werden, in Anspruch. Am meisten verbreitet ist das Amtsblatt, das in Folge der neuen Verfassung seit dem 8. Wintermonat erscheint und 935 Abnehmer hat. Die älteste unserer gegenwärtigen Zeitschriften, das appenzeller Monatsblatt, wird seit dem Jänner 1833 von Decan Frei redigirt. Die Redaction der appenzeller Zeitung hatte in den drei ersten Monaten des vergangenen Jahres H. Gallus, gewesener Lehrer an der Cantonschule, besorgt; seither ist sie, was die appenzeller Angelegenheiten betrifft, an H. Dr. Rüschi übergegangen, der, in richtiger Würdigung der veränderten Verhältnisse des Blattes, seit die Presse auch an anderen Orten frei geworden ist, angefangen hat, dasselbe vorzüglich den Mittheilungen aus Auserrohden zu widmen.

Interessante Originalaufsätze über die eidgenössischen Verhältnisse erscheinen übrigens in demselben noch [oft] aus der Feder unsers N., der mit seinen politischen Ansichten freilich in kühnem Fluge die Hemmungen unserer sublunarisches Welt, wie wir meinen, oft zu sehr vergift, den wir aber darum doch im Ganzen nicht anders haben möchten. Der Schlendrian macht sich mit seiner Weisheit überall so laut und breit, daß wir gern auch einen Sprecher aus dem freien, erhabenen Gebiete der Idee vernehmen; jedenfalls ist gewiß, daß die Idee den Schlendrian überleben wird.

Auch für amtliche Arbeiten war die schläpfer'sche Officin stark beschäftigt. Es erschien die zweite, bis zum 23. April 1833 fortgesetzte Auflage der den Zeitraum seit unserer Restauration im Jahre 1803 umfassenden „Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse der Neu- und Alt-Räthe und des Großen Rathes des Kantons Appenzell A. Rh.“ Mehreres in derselben ist wol bloß noch als Reliquie zu betrachten; wir erinnern z. B. an die Schulordnung vom 7. Mai 1805, der unsere Schulen nun wahrlich entwachsen sind, und die höchstens noch als Erinnerung an die Schulcommission, daß sie auf eine neue, der gegenwärtigen Zeit mehr angemessene Schulordnung denke, Bedeutung haben kann. Weniger angefochten wird die Geltung der aus der nämlichen Buchdruckerei in einer Auflage von 7200 Exemplaren verbreiteten und unentgeltlich in alle Häuser abgegebenen „Verfassung des Kantons Appenzell der äussern Rhoden. Angenommen von der außerordentlichen Landsgemeinde in Trogen, den 31. Aug. 1834.“ — Die Revisionscommission gab heraus:

Entwurf zu einem Landbuche für den Kanton Appenzell A. Rh. Erster Theil des Landbuchs, welcher die Verfassung, oder die Grundgesetze des Landes enthält. — Dieser Entwurf erschien in zwei Auflagen, die erste mit Proclamation vom 4. Juni, die zweite überarbeitete mit Proclamation vom 1. Juli.

Entwurf zu einem Erbgeseß für den Kanton Appenzell A. Rh.

Entwurf zu einer Auffalls- und Gantordnung für den Kanton Appenzell A. Rh.

Durch die Revision des Landbuchs veranlaßt erschienen folgende Schriften, die wir hier zusammen aufführen, obschon einige nicht in der Officin gedruckt wurden, von der wir jetzt sprechen:

Vorschlag einiger Appenzellerischen Landleute an den Ehrsamem Großen Rath. (Dem gesammten Landvolke zur reiflichen Prüfung vorgelegt.) Kanton Appenzell Aufferrhoden 1834. 8. — S. Appenz. Monatsblatt 1834. S. 44. Der Verfasser ist uns zur Stunde noch nicht bekannt geworden.

Beleuchtung des „Vorschlages einiger Appenzellerischen Landleute an den Ehrsamem Großen Rath.“ Auf Verlangen mehrerer Vaterlandsfreunde zum Druck befördert von Hauptmann Dr. Heim. Trogen, gedruckt bei Joh. Utr. Zuberbühler. 1834. 8. — Diese Widerlegung der vorhergehenden Schrift wurde von einem Vereine von Freunden der Verfassungsrevision unentgeltlich vertheilt.

Fragen ans freie Volk von Appenzell A. Rh., zur Beherzigung auf die nächste Landsgemeinde. Von Johannes Niederer, Doktor der Philosophie u. s. w. Trogen, Zuberbühler. 1834. 8. — Aus der appenzeller Zeitung besonders abgedruckt; sehr warm für die Revision.

Vorbereitungspredigt auf die Landsgemeinde am 27. April 1834. Gehalten am 20. d. M. von S. J. Waldburger, Pfarrer in Reute. Trogen, gedruckt bei Zuberbühler. 8. — Als Herausgeber dieser Predigt, welche die Revision auch von der Kanzel angelegentlich empfahl, nannte sich der Schullehrer Keller von Reute.

Hauptleut und Rätthe der Gemeinde Trogen an die Revisionskommission. Ohne Druckort (Trogen) 8. — Vorstellungen gegen die zuerst angetragenen Bestimmungen

über die Rechte der Weisäßen, und neue Vorschläge dießfalls, die von der Revisionscommission bei der Uebersarbeitung ihres ersten Entwurfs zum Theil berücksichtigt wurden.

Bemerkungen über die neueste Revision des Verfassungsentwurfes von Appenzell Auser Rhoden. Von J. J. Hohl (von Wolfhalden, Obergerichtsschreiber in Liestal). Liestal, gedruckt bei Banga und Honegger. 1834. 8. — Für und wider über verschiedene Artikel.

Gespräch zwischen Vater und Sohn über das Obergericht. Vor der außerordentlichen Landsgemeinde 1834. Von Pfarrer S (cheuß) in H (erisau). Ohne Druckort (Trogen). 8. — Aus der appenzeller Zeitung besonders abgedruckt; nachdrückliche Empfehlung des Obergerichtes.

Stimme eines ungebildeten Jünglings über die 1834 neu entworfene Verfassung, besonders aber über das Obergericht. Bei Herannahung der Landsgemeinde den Landleuten zur Beherzigung vorgelegt von Johannes Rohner in Heiden. Trogen, Schläpfer. 1834. 8. — Der Verfasser ist der Sohn des bekannten Rohner's, der zehn Jahre als Sklave in Tunis gelebt hatte und 1806 losgekauft wurde\*). Er bietet Alles zur Empfehlung des Obergerichtes auf.

Das alte Lied vom Neuen. Gedruckt in diesem Jahr. Ohne Druckort. 8. — Spottlied gegen das Obergericht.

Von den in der hier besprochenen trogener Buchdruckerei im vergangenen Jahre herausgekommenen Schriften haben wir noch zu erwähnen:

Text zur fünfzehnten Gesangausführung des appenzellischen Männerchors. In der Kirche zu Herisau. Donnerstag den 31. Juli 1834. 8.

Verhandlungen der appenzellisch-gemeinnützi-

---

\*) S. Appenzeller Kalender 1808. — Das Merkwürdigste aus der Lebensgeschichte eines Appenzellers, der zehn Jahre in afrikanischer Sklaverei war. Von ihm selbst erzählt. St. Gallen, 1825. 8.

gen Gesellschaft, nebst Beobachtungen, Erfahrungen und Winken, das Gemeinwohl des Vaterlandes zu befördern. Viertes und fünftes Heft. 8. — S. Appenz. Monatsbl. 1833, S. 118. Wir werden auf diese Zeitschrift zurückkommen. Sie wird von dem Actuar der Gesellschaft, H. Lehrer Zellweger in Trogen, redigirt.

Beschreibung alter Glasgemälde, welche an den Fenstern des Schlosses zu Werdenberg vorhanden sind. 1834, 8. — Von dem Besitzer des Schlosses, H. Dr. Schläpfer in Trogen, der solche Glasgemälde sammelt. Die Schrift ist als ein Nachtrag zu den „Bemerkungen über das Schloß, die ehemaligen Grafen und die Grafschaft Werdenberg im Kanton St. Gallen, 1829“ von dem nämlichen Verfasser zu betrachten.

Eine gar anmuthige, wahrhafte und lehrreiche Historie, wie Johan Keßler, Diener am Wort Gottes, von St. Gallen, den Doktor Martin Luther auf seiner Reis nach Wittenberg angetroffen hat. Von ihm selbst beschrieben im Jahr 1522. Nunmehr herausgegeben von einem Liebhaber alter Geschichten. 1834, 8. — Der Herausgeber ist H. Dr. Schläpfer. Der Aufsatz ist aus Keßler's handschriftlicher st. gallischer Reformationchronik (Sabbatha), und erschien auch früher schon im schweizerischen Museum 1784 und im helvetischen Almanach 1808; jede neue Verbreitung dieses „Kabinetstückes edler Einfalt“ wird aber neuen Lesern Freude machen.

Ergebnisse der Zählungen bei der Hausbesuchung im Kanton Appenzell Auserrohden im Jahr 1834, 8. — Zusammengestellt von Decan Frei und aus dem appenzellischen Monatsblatt besonders abgedruckt; s. appenz. Monatsblatt 1834, S. 129 ff.

Standrede den 26. Juni 1834 auf der Richtstätte in Trogen bei der Hinrichtung des unglücklichen Johannes Fischbacher gehalten von Pfr. Frei, 8. — S. Appenz. Monatsbl. 1834, S. 98 ff.

Des Sünders reumüthiges Bekenntniß: Gott sei mir gnädig. Eine Predigt gehalten in Hemberg am Sonntage nach der Hinrichtung eines einundzwanzigjährigen Jünglings (des obigen Fischbacher's) von Pfr. Kranich. 8.

Es bleibt uns noch übrig, die literarischen Erscheinungen zu erwähnen, welche H. Friederich Egli, der zu Ende des Jahres 1833 seine Buchdruckerei und Buchhandlung von Lichtensteig nach Herisau versetzte, im Laufe des vergangenen Jahres daselbst herausgegeben hat. Auch hier haben wir ein öffentliches Blatt, den Freitagboten, zu nennen. Er wurde in der ersten Hälfte des Jahres von H. Provisor Schieß redigirt und brachte oft Mittheilungen aus dem Hinterlande, die uns ohne dieses Organ unbekannt geblieben wären. Später übernahm, dem Vernehmen nach, die Redaction H. Candidat Schlegel aus Sachsen, der des Appenzellischen weniger brachte; hingegen glauben wir, seine Feder in einigen anziehenden Gedichten wieder zu finden, von denen uns besonders die „Klage eines Zeitungsschreibers“ in No. 48 angesprochen hat. — Aus dieser Buchdruckerei lernten wir ferner kennen:

Leichenrede, gehalten in Schwellbrunn den 10. Febr. 1834, bei Beerdigung des dortigen Pfarrers Hrn. Joh. Michael Schläpfer, gebürtig aus Rehetobel, von Adrian Scheuß, zweitem Pfarrer in Herisau. 8. — Ein mit Recht zum Drucke gewünschtes Andenken an die rührende Leichenseier eines schon im 31. Lebensjahre verstorbenen Geistlichen.

Denkmal der Freundschaft auf Herrn Pfr. Joh. Bartholome Schäfer, von einem seiner Freunde. 8. — Der Verewigte starb noch in Berlingen, C. Thurgau, ehe er seinen neuen Wirkungskreis bei der Gemeinde Heiden, die ihn mit verdientem Zutrauen erwählt hatte, antreten konnte. Wir laden den Verfasser dieses sehr gelungenen Denkmals, H. Althauptm. Schläpfer in Waldstatt, Mitglied des Revisionsrathes, ein, das appenzeller Publicum recht bald mit der Geschichte seiner Vatergemeinde zu erfreuen, welcher Arbeit derselbe seine Muße seit einiger Zeit gewidmet hat.

(Der Schluß folgt.)